Vordruck 2
– Steuererklärung –

Firma, Name des Steuerschuldners	Buchungszeichen (bitte stets angeben)
Anschrift	Telefon / E-Mail

Stadt Crailsheim
Abteilung Finanzen
SG Finanzen und Abgaben
Marktplatz 1 + 2
74564 Crailsheim

Rückfragen unter:
Gesprächspartner: Frau Silke Albrecht
Telefon: 07951/403-1235
Fax: 07951/403-2266
E-Mail: silke.albrecht@crailsheim.de
Zimmer-Nr.: 2.34

Steuererklärung zur Ermittlung der Vergnügungssteuer für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit

für Monat _____ im Quartal _____ 201_____

Anschrift des Aufstellungsortes (Name und Anschrift der Spielhalle, Gaststätte und dergl.)	aufsteigend nach Zulassungs-Nr.	Gerätename/ Bezeichnung	Auslesetag Vormonat / mit Uhrzeit	Auslesetag lfd .Monat/ mit Uhrzeit	Einspielergebnis in € (gem. § 6 Abs. b der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer der Stadt Crailsheim)	Bemerkungen (hier bitte Besonderheiten eintragen z. B. Neuaufstellung eines Gerätes, Entfernung eines Gerätes, etc.)

Die Richtigkeit der Angaben unter Zugrundelegung der Zählwerksausdrucke wird bestätigt.

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite.

_____ _____
Datum Unterschrift

Hinweise:

- Der Steuerschuldner hat dem Sachgebiet Finanzen und Abgaben der Stadt Crailsheim bis zum 10. Tag nach Ablauf des Erhebungszeitraums (Kalendervierteljahres) für Geräte mit Gewinnmöglichkeit die nach dem Einspielergebnis besteuert werden, das Einspielergebnis anhand dieses Vordrucks getrennt nach Spielgeräten mitzuteilen (Steuerklärung)

- Für jeden Kalendermonat ist ein Vordruck vorzulegen (1 Kalendermonat = 1 Vordruck).

- Bitte jedes Spielgerät mit Gewinnmöglichkeit getrennt aufführen.

- Bei Neuaufstellung oder Entfernung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit bitte bei der Rubrik „Bemerkungen“ das jeweilige Datum angeben.

- Die Steuer auf Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit wird nach dem **Einspielergebnis** erhoben.

  Einspielergebnis ist die elektronisch gezählte Kasse zuzüglich Röhrenentnahmen (sog. Fehlbetrag), abzüglich Röhrenauffüllung, Falschgeld, Prüftestgeld und Fehlgeld sowie abzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (§ 6 Absatz b der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer der Stadt Crailsheim).